

Gemeinde Hilzingen
Ortsteil Binningen
Landkreis Konstanz
Bebauungsplan
„Engelweg und Steinbreiten“
M=1:1000

Zeichenerklärung:
Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1 u. 2-3 Ziff. 1-3 (BauNVO) und Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Mass der baulichen Nutzung

SD Geplante Gebäude mit Satteldach und vorgesehene Firstrichtung

Anlage 3

11b Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; bergwärts darf das Gebäude nur 1-Gesch. in Erscheinung treten

0.3 Grundflächenzahl

0.5 Geschossflächenzahl

Bauweise und Baugrenzen

△ Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser bis max. 26m Länge zulässig

— Baugrenze

Verkehrsflächen

F Fahrbahn
G Gehweg Straßenverkehrsflächen

P Öffentliche Parkflächen

GA Parkanlage
Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
Ga Garagen

St Stellplätze

— Bestehende
- - - - - Geplante Grundstücksgränze

— Höhengichtlinien z.B. 520.00 m + NN
+ Zu pflanzende Bäume

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

△ Umformerstation



Die Übereinstimmung der in den Planunterlagen enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Radolfzell, den 8. 8. 1977
Staatl. Vermessungsamt
i. A.



F. H. H. H.
Reg. Verm. Amtmann

Geplant:
Landratsamt Konstanz
Ref. 410.7
Leuthner
Konstanz, den 4. 7. 1974

Aufstellung des Bebauungsplanes
nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des
Gemeinderates vom

Öffentliche Auslegung
nach § 2 Abs. 6 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung
am
Ausgelegt vom
bis

Beschluß als Satzung
nach § 10 BBauG i. V. m. § 460
am

Bebauungsplan genehmigt
gem. § 11 Bundesbaugesetz
i. V. m. § 2 Ziff. 1 der 2. DVO der Landesregierung
Landratsamt Konstanz
Konstanz, den

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
nach § 12 BBauG
Öffentliche Bekanntmachung
am
Öffentliche Auslegung
ab

Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 2. Jan. 1978
Hilzingen - Binningen
Gemeinde
Bürgermeister
Landratsamt Konstanz
Ref. 410.7
Rechtsverbindlich seit 2. 1. 78